



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname / Handelsname:** Wasserstoffperoxid 3% - FOOD GRADE

**Artikelnummer:** B-706

**Index-Nr.:** 008-003-00-9

**EG-Nr.:** 231-765-0

**CAS-Nr.:** 7722-84-1

**REACH-Registrierungsnr.:** 01-2119485845-22

**Rezepturidentifikator (UFI):** entfällt

**Andere Bezeichnungen:** entfällt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Vorgesehene Verwendung: naturwissenschaftlicher Unterricht

Identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendung in der chemischen Synthese oder in chemischen Prozessen und in der Formulierung.

SU3, SU4, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17

Für alle Produktkategorien.

Lade- und Entladevorgänge, Vertrieb gilt für alle identifizierten Verwendungen.

SU3, SU4, SU6a, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU14, SU15, SU16, SU17, SU21, SU22

Für alle Produktkategorien.

Bleichen (gewerblich), deckt Bleichen von (nicht)fasrigen Materialien, Zellstoff und Entfärben von Recyclingpapier ab.

SU21, SU22

Für Produktkategorien PC23, PC24, PC26, PC34.

Industrielle Verwendung für die Behandlung von Abwasser, Abgas und festem Abfall.

SU2, SU3, SU8

Für Produktkategorien PC20, PC37.

Gewerbliche Verwendung in Reinigungsmitteln.

SU21, SU22

Für Produktarten PC21, PC35

Gewerbliche Verwendung für die Wasseraufbereitung, Umweltsanierung und zur Verwendung

in der Landwirtschaft.

SU1, SU21, SU22

Für Produktarten PC0, PC20, PC37

Gewerbliche Verwendung in Form von Lösungen zum Haare bleichen und Entfärben sowie zum Bleichen der Zähne.

SU21, SU22

Für Produktarten PC39

Verwendung als Laborchemikalie

SU3, SU8, SU9, SU22



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Wasserstoffperoxid 3%

Seite 2 von 11

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller / Lieferant

HERRLAN-PSM e.K.

Weseler Straße 20

D-46519 Alpen

Tel.: +49 (0) 2802-94715-0

Fax: +49 (0) 2802-94715-22

#### Auskunftgebender Bereich

[service@herrlan.de](mailto:service@herrlan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

entfällt

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

**Signalwort:** entfällt

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

#### Gefahrenhinweise:

entfällt

#### Sicherheitshinweise:

entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel.

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen, Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Produkt ist ein Gemisch

### 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS: 7722-84-1**

Wasserstoffperoxid in Lösung 1 - 5%

**EINECS: 231-765-0**

Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1,

**Reg.nr.: 01-2119485845-22**

H318 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3,

H335 Aquatic Chronic 3, H412

#### SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

## Wasserstoffperoxid 3%

Seite 3 von 11

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**  
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis ≥1 - 5%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

**nach Einatmen:**

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder - unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt:**

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält. Verschmutzte Kleidung mit Wasser auswaschen.

**nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise für den Arzt:**

Bei oraler Aufnahme Aspirationsgefahr durch Schaumbildung, bei größeren Mengen Gasembolie möglich. Bei Gasembolie sofort flachlegen. Gefahr von Verätzungen. Symptomatische Behandlung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden. Sauerstoff (wirkt brandfördernd)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Siehe unter Punkt 8.

**Weitere Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.



### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt wegen Zersetzungsgefahr nicht in Originalkanister oder Tank zurückführen. Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe verwenden! Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, siehe Punkt 13.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

##### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen / Hinweise zum sicheren Umgang:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze, brennbare Stoffe.

##### Lagerklasse:

5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**



### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m<sup>3</sup>, 0,5 ml/m<sup>3</sup>

#### DNEL-Werte

##### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Inhalativ	DNEL (worker)	3 mg/m <sup>3</sup> (Acute - local effects) 1,4 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	1,93 mg/m <sup>3</sup> (Acute - local effects) 0,21 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - local effects)

#### PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

PNEC aqua	0,0126 mg/l (Süßwasser) 0,0126 mg/l (Meerwasser)
PNEC aqua	0,0138 mg/l (intermittent releases)
PNEC sediment	0,47 mg/kg dw (Süßwasser) 0,47 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	0,0023 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	4,66 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

**Stoffname: Wasserstoffperoxid-Lösung; CAS-Nr.: 7722-84-1**

Art: Grenzwert

Deutschland, TRGS 903

**BGW Langzeit** Kein Grenzwert festgelegt.

Deutschland, TRGS 900

**AGW:** 0,5 ppm, 0,71 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1 (I)

Bemerkungen: DFG:Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Art und Umfang der Verwendung (Gefährdungsbeurteilung) bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Der Fußboden sollte einen Bodenabfluss haben. Am Arbeitsplatz Waschgelegenheit



vorsehen, Augendusche oder Augenwaschflasche bereitstellen und auffallend kennzeichnen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

##### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Spezialgasfilter NO-P3, Farbe blau-weiß Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

##### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Naturkautschuk (Latex), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

##### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder oder Stoff (Gefahr der Selbstentzündung).

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

##### Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen

##### Hitze- / Kälteschutz

Lagerung und natürliche Bedingungen für die Handhabung des Stoffes erfordern keinen Wärme- oder Kälteschutz.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die örtlichen und nationalen Abwasservorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:**

flüssig

**Farbe:**

farblos

**Geruch:**

geruchlos

**Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Seite 7 von 11

## Wasserstoffperoxid 3%

Druckdatum 09.10.2023

Version Nr. 3.01 (ersetzt Version 3.0)

Überarbeitet am 03.05.2023

<b>pH-Wert:</b>	sauer
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
brennbar oder	
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	≤ 23 hPa
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,01 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	vollständig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität:</b>	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Molmasse:</b>	Wasserstoffperoxid: 34,02 g/mol

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Stabil bei Raumtemperatur. Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung. Gefahr der selbstbeschleunigten, exothermen Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung bei Berührung mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, unverträglichen Stoffen (siehe unten). Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

#### 10.1 Reaktivität

Oxidationsmittel

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit den unten genannten Stoffen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitzeeinwirkung, Sonneneinstrahlung, Wärme

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.



### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

#### Weitere Angaben:

Handelsprodukte sind stabilisiert, um Zersetzungsgefahren durch Verunreinigungen zu reduzieren.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

##### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	39667 mg/kg (rat)
Oral	LD50	1190-1270 mg/kg (Ratte) (H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> 35%) 1232 mg/kg (rat) (H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> 35%)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> 70%)
Inhalativ	LD50 / 4h	> 0,17 mg/l (rat) (Vapour (generated from 50% hydrogen peroxide))

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

##### CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Ökotoxische Wirkungen:





Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sonstige Hinweise:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiter- verarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit viel Wasser als Abwasser (Kanalisation, Kläranlage) oder nach Erlaubnis durch die zuständige Behörde nach Verdünnen mit viel Wasser in einen Vorfluter entsorgt werden.

**Abfallschlüsselnummer:**

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfehlung**

**L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR entfällt

IMDG, IATA entfällt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.3.1 Gefahrzettel**

ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Marine pollutant: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****TSCA (Toxic Substances Control Act)**

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung ACTIVE

CAS: 7732-18-5 Wasser ACTIVE

**Canadian Domestic Substances List (DSL)**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Australian Inventory of Chemical Substances**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Korean Existing Chemical Inventory**

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung KE-20204

CAS: 7732-18-5 Wasser KE-35400

**New Zealand Inventory of Chemicals**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**TCSI - Taiwan Chemical Substance Inventory**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Existing Chemical Substances (Japan)**

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 1-419

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3****Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV. UBA-Kenn Nummer(n): 288

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblatt BG Chemie: M 009 Wasserstoffperoxid

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

#### Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

##### Abkürzungen und Akronyme:

**LEV:** Local Exhaust Ventilation

**RPE:** Respiratory Protective Equipment

**RCR:** Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**ATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

**CLP:** Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

**DNEL:** Derived No-Effect Level (REACH)

**PNEC:** Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

**LD50:** Lethal dose, 50 percent

**SVHC:** Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative

**Ox. Liq. 1:** Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

**Acute Tox. 4:** Akute Toxizität – Kategorie 4

**Skin Corr. 1A:** Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

**Eye Dam. 1:** Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

**STOT SE 3:** Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic

**Chronic 3:** Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3